

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 7. April 2010

586. Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli und Theo Hauri vom 20. Januar 2010 betreffend Kosten der Bachöffnung Holderbach. Am 20. Januar 2010 reichten die Gemeinderäte Dr. Daniel Regli (SVP) und Theo Hauri (SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2010/40, ein:

Der Stadtrat wird gebeten, den Gemeinderat zu informieren, wie viel die mit der Bachöffnung des Holderbachs zusammenhängenden Arbeiten die Stadtkasse insgesamt gekostet haben.

Angesichts der defizitären Finanzlage der Stadt Zürich wird in politischen Voten immer wieder unterschieden zwischen «Notwendigen Ausgaben» und «Nice to have». Eine Bachöffnung figuriert unbestritten in der zweiten Kategorie.

Um künftige ähnliche Projekte kostenmässig adäquat beurteilen zu können, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel hat das Projekt «Bachöffnung Holderbach» insgesamt inkl. MwSt gekostet? In diesen Kosten sind alle Aufwendungen auszuweisen: die neue, unterirdische Kanalführung unter dem Zehntenhausplatz bis zum Austritt des Holderbachs bei der Zehntenhausstrasse 11; alle Arbeiten zur Erstellung des Bachbetts auf ganzer Länge des oberirdisch geführten Holderbachs; die Arbeiten für die erneut unterirdische Führung unter den SBB-Geleisen und der Mühlackerstrasse sowie die Anpassungsarbeiten beim Bacheintritt an der alten Mühlackerstrasse.
2. Wie lang ist die Strecke, die der Holderbach künftig oberirdisch fliesst?
3. Haben sich die Anrainer des künftig oberirdisch fliessenden Holderbachs (Migros Pensionskasse, Allgemeine Baugenossenschaft Zürich ABZ) an den Kosten beteiligt? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche weiteren Projekte für Bachöffnungen sind auf Stadtgebiet vorgesehen? Wo sind solche Projekte geplant und wie viel sollen sie kosten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Seit rund 20 Jahren werden in der Stadt Zürich eingedeckte Fliessgewässer wieder offengelegt und ökologisch aufgewertet. Die renaturierten Bäche dienen der Bevölkerung als Aufenthalts- sowie Erholungsraum und tragen wesentlich zur hohen Lebensqualität in der Stadt Zürich bei. Die naturnahe Gestaltung der Bäche bietet einheimischen Pflanzen und Tieren wertvolle Lebensräume. Offengelegte Bäche fördern die Biodiversität.

Bäche waren und sind ein Bestandteil des Entwässerungssystems der Stadt Zürich. Die Entwässerung städtischer Gebiete hat sich nach den Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) zu richten.

Insbesondere in folgenden Fällen wird geprüft, ob eine Bachöffnung realisiert werden soll oder gesetzlich vorgeschrieben ist:

Bachwasser- oder Regenabwasserkanäle liegen in Parzellen, die neu überbaut werden sollen. Muss der Bachwasser- oder Regenkanal deshalb verlegt werden, so hat dies in der Regel zur Folge, dass das Gewässer offengelegt werden muss (Art. 38 Abs. 1 GSchG). Nur in Ausnahmefällen, die das Gesetz umschreibt, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden (Art. 38 Abs. 2 GSchG).

Wo unverschmutztes, stetig anfallendes Bach- oder Regenabwasser anfällt, ist dessen separate Ableitung (d. h. getrennt vom verschmutzten Abwasser) und eine direkte Einleitung in einen Vorfluter zu prüfen (Art. 7 Abs. 2 GSchG).

Die Abflusskapazität von bestehenden Bachwasser- und Regenabwasserkanälen ist ungenügend. In solchen Situationen kommen Bäche als zusätzliche Ableitung von Regenabwasser oder Hochwasser anstelle von (zusätzlichen) Kanälen in Frage. Auch hier gilt gemäss Gewässerschutzgesetz der Grundsatz, dass die zusätzliche Abflusskapazität durch ein offenes Gewässer geschaffen werden muss und nur als Ausnahme ein zusätzlicher Kanal realisiert werden kann (Art. 38 GSchG).

Der bauliche Zustand von Regenabwasserkanälen ist ungenügend. Als Ersatz ist die offene Ableitung zu prüfen.

Unter Umständen bestehen Vorgaben im städtischen Bachkonzept bzw. in einem Landschaftsentwicklungskonzept (LEK).

Zu Frage 1: Die Offenlegung des Holderbachs erfolgte als Hochwasserschutzmassnahme, weil die Abflusskapazität des bestehenden Bachwasserkanals ungenügend war. Nach diversen Überschwemmungen in den 90er-Jahren im Bereich Zehntenhausplatz wurde eine Lösung für einen besseren Hochwasserschutz gesucht. Mit einem zweiten Kanal (unterirdische Kanalführung) und einem neuen offenen Bach entlang der Zehntenhausstrasse konnte dieser Engpass beseitigt werden. Ebenso wurde neben den Hochwasserschutzmassnahmen eine ökologische Aufwertung realisiert. Der Holderbach im Abschnitt Zehntenhausplatz bis Alte Mühlackerstrasse konnte per Ende Januar 2010 in Betrieb genommen werden.

Da noch einige Arbeiten ausgeführt werden müssen, kann die Frage nach den Gesamtkosten noch nicht abschliessend beantwortet werden. Das Tiefbauamt geht jedoch von folgender Annahme aus:

Projektabschnitt Zehntenhausplatz bis SBB-Gleise	Fr.
aufgelaufene Kosten per Ende 2009	1 652 638
offene Leistungen und Rundung	157 362
erwartete Kosten	1 810 000
Abschnitt zwischen den SBB-Gleisen und der Alten Mühlackerstrasse, aufgelaufene Kosten per Ende 2009	433 349
offene Leistungen und Rundung	6 651
erwartete Kosten	440 000

Für den offengelegten Holderbach zwischen dem Zehntenhausplatz und der Alten Mühlackerstrasse sowie für die diversen Bauwerke (unterirdische Kanalführung, Bachdurchlässe) sind somit voraussichtlich Gesamtkosten von etwa Fr. 2 250 000.- zu erwarten.

Zu Frage 2: Die künftige Gesamtlänge des Holderbaches zwischen dem Zehntenhausplatz bis zur Horensteinstrasse beträgt rund 1160 m. Davon werden etwa 800 m als offener Bach geführt.

Zu Frage 3: Der offengelegte Holderbach im Abschnitt zwischen den SBB-Gleisen und der Mühlackerstrasse befindet sich auf dem Grundstück der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich. Die private Bauherrschaft hat die Bachoffenlegung erstellt und übernahm 80 Prozent der Erstellungskosten. ERZ Entsorgung + Recycling Zürich beteiligte sich an den Erstellungskosten mit einem Anteil von 20 Prozent, weil die gewählte Linienführung des Baches entlang des Bahndamms und anschliessend am westlichen Rand der neuen Überbauung Ruggächern in gestalterischer und ökologischer Hin-

sicht als bestmögliche Lösung beurteilt wurde. Da diese Bachführung im Vergleich zu anderen Varianten eine Mehrlänge mit entsprechenden Mehrkosten zur Folge hatte, beteiligte sich ERZ Entsorgung + Recycling Zürich wie erwähnt an den Erstellungskosten.

Im Abschnitt zwischen In Büngerten und dem Bachmannweg, auf dem Grundstück der Migros Pensionskasse, bestand keine Dienstbarkeit für die Durchleitung eines öffentlichen Gewässers. Folglich konnten auch keine Auflagen für eine Bachoffenlegung gemacht werden. Aus diesem Grund hat sich der Grundeigentümer nicht finanziell an der Bachoffenlegung beteiligt. Im Rahmen des superprivaten Quartierplanes «In Büngerten» hat sich die Stadt jedoch das Recht ausbedungen, auf einem 6 m breiten Streifen entlang der Zehntenhausstrasse den Holderbach offenzulegen und zu gestalten. Der Holderbach ist in diesem Abschnitt ebenfalls öffentlich zugänglich.

Zu Frage 4: Bei folgenden Bächen wird die Machbarkeit von Bachöffnungen im Zusammenhang mit Fremdwasserabtrennung, notwendigen Kanalsanierungen, Hochwasserschutz und Umbau von Siedlungen geprüft und das Kosten-Nutzen-Verhältnis analysiert. Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um sehr grobe Schätzungen. Der Zeithorizont für die Realisierung der Massnahmen beträgt aus heutiger Sicht rund zehn Jahre.

Bach	Abschnitt	Bemerkung	grobe Kosten- schätzung in Fr. 1000
Holderbach	Alte Mühlacker- bis Horensteinstrasse	Ersatz Bachwasserkanal, Hochwasserschutzmassnahme	1000
Neugutbach	Wehtalerstrasse bis Katzenbach	separate Fremd- und Hochwasserableitung	800
Sägertenbach	Räbhüslweg bis Katzenbach	separate Fremd- und Hochwasserableitung	800
Katzenbach	Reckenholz- bis Köschenrütistrasse	Hochwasserschutzmassnahme, Aufwertung	1000
Riedgrabenweg	Tram- bis Andreasstrasse	Aufwertung	1000
Schürgigraben	Probsteistrasse bis Glatt	im Zusammenhang mit dem Entwässerungskonzept von Neubausiedlungen	2800
Oerisbach	Breitensteinstrasse bis Limmat	Aufwertung	600
Spitalerbach	Frohburgstrasse 132	Hochwasserschutzmassnahme	500
Gubelbach	Birmensdorferstrasse bis offener Bach	Fremdwasserabtrennung	150
Banzwiesenbach	Banzwiesenstrasse bis Marie-Heim-Vögtlin-Weg	Hochwasserschutzmassnahme	700
Maneggbach	Frymynnstrasse bis offener Bach	überstellte Bachdole	300
Risbach	Im Ris bis Grossackerstrasse	Hochwasserschutzmassnahme	600
Hornbach	Bellerivestrasse bis See	Hochwasserschutzmassnahme	3000
Bach im Frankenbühl	Frankentalerstrasse bis Oberengstringen	Fremdwasserabtrennung	300
Steinwiesbach	Im Stelzenacker bis Geeringstrasse	Bachbau durch Dritte	

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy